

Vorwort

Das Vorarlberger Arbeitsmarktmonitoring stellt gesammelt Indikatoren zur wirtschaftlichen Lage in Vorarlberg dar. Es werden Kennzahlen zu den Themengebieten: Arbeitslosigkeit, Arbeitskräfteangebot und –nachfrage, Beschäftigung, Bruttoregionalprodukt, Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft, Schüler- und Lehrlingszahlen sowie Bevölkerung monatlich aktualisiert.

Das Konzept dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, dem Arbeitsmarktservice Vorarlberg, der Vorarlberger Gebietskrankenkasse und der Vorarlberger Wirtschaftskammer erarbeitet.

Erläuterungen

Aktiv Erwerbstätige Siehe Erwerbstätige nach Labour-Force-Konzept.

Arbeitskräftepotential Mit dem Arbeitskräftepotential ist die Summe aus arbeitslos Gemeldeten und den unselbständig Beschäftigten lt. Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger definiert.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die ohne Arbeit sind, innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitssuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitssuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitssuche sind.

Arbeitslosenquote nach EU-Definition (Labour Force Konzept - LFK) Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK.

$$ALQ_{LFK} = \frac{\text{Arbeitslose nach LFK}}{\text{Erwerbstätige nach LFK} + \text{Arbeitslose nach LFK}} * 100$$

Arbeitslosenquote nach Lebensunterhaltskonzept (LUK) Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LUK an der Erwerbsbevölkerung nach LUK.

$$ALQ_{LUK} = \frac{\text{Arbeitslose nach LUK}}{\text{Erwerbstätige nach LUK} + \text{Arbeitslose nach LUK}} * 100$$

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition Bei dieser Berechnungsart der Arbeitslosenquote wird der Bestand arbeitsloser Personen d.h. der beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten, nicht erwerbstätigen Personen mit dem Arbeitskräftepotential in Beziehung gesetzt.

$$ALQ_{NAT} = \frac{\text{Vorgemerkte Arbeitslose}}{\text{Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse} + \text{vorgemerkte Arbeitslose}} * 100$$

Beschäftigungsverhältnisse Bei den unselbständig Beschäftigten ist derzeit eine regionale Differenzierung nach Sparten, Fachgruppen und Regionen nur für die Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft möglich. Als Beobachtungszeitraum wird ab dem Jahr 2010 der Jahresdurchschnitt ausgegeben. Nicht erfasst sind geringfügig Beschäftigte, Personen mit freien Dienstverträgen, Präsenz- oder Zivildienern, sowie Karenzurlaubsgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis.

Bruttoregionalprodukt (BRP) Das Bruttoregionalprodukt ist die regionale Entsprechung zu einem der wichtigsten Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BRP ergibt sich aus den regionalen Bruttowertschöpfungen und beschreibt den in einem bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Kalenderjahr)

von den in einer Region ansässigen produzierenden Einheiten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zusätzlich geschaffenen Wert. Das BRP wird wie das BIP zu Marktpreisen bewertet. Die Überleitung von der regionalen Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, zum BRP zu Marktpreisen erfolgt, indem die Österreichsumme der Differenzpositionen (Gütersteuern minus Gütersubventionen) anhand der regionalen Wertschöpfungssummen auf die einzelnen Regionen aufgeteilt wird.

Bruttowertschöpfung (BWS) Die Bruttowertschöpfung ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess von gebietsansässigen Einheiten erzeugten Waren und Dienstleistungen (Output = Produktionswert), vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Input = Vorleistungen). Der Produktionswert (Output) setzt sich aus der für den Verkauf bestimmten Marktproduktion, der Produktion für die Eigenverwendung und der Nichtmarktproduktion zusammen. Die Marktproduktion ergibt sich (vereinfacht) aus Umsatzerlösen plus Veränderung der Output-Lager. Produktion für die Eigenverwendung sind hauptsächlich selbsterstellte Investitionen einschließlich Software. Die sonstige Nichtmarktproduktion ist die Produktion des Staates und der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht zu wirtschaftlich signifikanten Preisen verkauft wird. Ihre Bewertung erfolgt kostenseitig und ist die Summe aus Vorleistungen, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt und sonstigen Produktionsabgaben. Im aktuellen VGR-System wird die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen bewertet. „Brutto“ bedeutet vor Abzug der Abschreibungen.

Erwerbspersonen Die Erwerbspersonen sind die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) Eine Person wird dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat, und innerhalb der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat (Personen in Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und Personen in längerem Krankenstand). Als Mindestalter wurde in der Registerzählung das vollendete 15. Lebensjahr festgelegt.

Erwerbstätige nach dem Lebensunterhaltskonzept (LUK) Als erwerbstätig zählen Personen, mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mind. 12 Stunden, die sich auf die Frage nach der Teilnahme am Erwerbsleben als erwerbstätig bezeichnen haben, sowie Präsenz-, Zivildienstler und Karenzurlaubende.

Geburtenüberschuss Der Geburtenüberschuss berechnet sich aus der Differenz von Geburten minus Sterbefälle.

Gütersteuern Die Gütersteuern sind mengen- oder wertmäßige Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung zu entrichten sind. Sie umfassen die Mehrwertsteuer, Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer und sonstige Gütersteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Normverbrauchsabgabe, Versicherungssteuer, Getränkesteuer, Grunderwerbssteuer etc.).

Gütersubventionen Die Gütersubventionen werden ebenfalls pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware bzw. Dienstleistung mengen- oder wertbezogen gewährt, oder als Ausgleich für die Differenz zwischen einem angestrebten Preis und dem tatsächlichen Marktpreis gezahlt. Zu den Gütersubventionen zählen Importsubventionen und sonstige Gütersubventionen. In Österreich fallen derzeit keine Importsubventionen an.

Hauptwohnsitz Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat. Jeder Bewohner kann nur einen Hauptwohnsitz melden, weitere Wohnsitze können auch mehrmals gemeldet werden.

Herstellungspreise Der Herstellungspreis ist der Betrag, den der Produzent je Einheit der von ihm produzierten Waren oder Dienstleistungen vom Käufer erhält, abzüglich der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), zuzüglich aller empfangenen Subventionen, die auf die produzierte oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen). Die Bewertung zu Herstellungspreisen ermöglicht eine vom nationalen Steuersystem unabhängige Messung der Produktionsprozesse als z.B. die Marktpreise.

Karenz-/Kinderbetreuungsgeldbeziehende Personen, die nach der Geburt eines Kindes vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Zu den Erwerbstätigen werden sie gezählt, wenn sie in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen und die Unterbrechung nicht länger als zwei Jahre andauert. Karenz-/Kinderbetreuungsgeldbeziehende, die gleichzeitig erwerbstätig sind, werden entsprechend der Definition von Erwerbstätigkeit nach dem Labour-Force-Konzept in jedem Fall den Erwerbstätigen zugerechnet.

Labour-Force-Konzept (LFK) Zuordnung von Personen zu Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen. Dieses Konzept wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verwendet, um einheitliche, harmonisierte Arbeitslosenstatistiken zu erstellen.

Lebensunterhaltskonzept (LUK) Beim Lebensunterhaltskonzept (LUK) ordnen sich die Respondenten selbst einer sozialen Gruppe (Erwerbstätige, Arbeitslose, Pensionisten, Haushaltsführende, Schüler/Studierende, dauerhaft arbeitsunfähig, Präsenz-/Zivildienstler, in Elternkarenz, anderes) zu.

Lehrberufe Gesamtlehrlingszahlen nach Häufigkeit des ergriffenen Lehrberufes per 31.12.

Lehrstellensuchende und gemeldete offene Lehrstellen Spiegelt die Nachfrage und das Angebot auf dem Lehrstellenmarkt wider. Erfasst sind die offenen Lehrstellen der Betriebe, die Meldung beim AMS erstatten.

Marktpreise Der Marktpreis ist der am Markt realisierte Preis eines Gutes, er schließt im Gegensatz zum Herstellungspreis die Gütersteuern mit ein und ist um die Gütersubventionen reduziert.

Pensionen und Renten Der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger weist die Pensionen aus – darin sind auch Doppel- oder Mehrfachpensionen enthalten (überwiegend Alters- und Witwenpensionen). Wird von einer Person auf mehreren Pensionsträgern einbezahlt z.B. Nebenerwerbsbauer – so wird dieser in der HV-Statistik jedoch nur in einer angeführt.

Pensionisten Jeder Pensionsbeziehende – Selbständige, unselbständig Erwerbstätige, Beamte, nicht Beamte müssen Lohnsteuer entrichten. Im Tabellenteil der Lohnsteuerstatistik sind die Pensionsbeziehenden und Pensionsverhältnisse angeführt. Hauptsächlich werden die Pensionsbeziehenden betrachtet. Es werden sowohl die Beamten, Nichtbeamten, Selbständigen und Unselbständigen betrachtet. Bei unterjährigem Pensionsbeginn wird die Person nach der größten Bezugshöhe entweder den Aktiven oder den Pensionisten zugeordnet.

Regionale Gliederung der Beschäftigungsverhältnisse Bei Betrieben, welche neben ihrem Stammbetrieb in anderen Gemeinden weitere Betriebsstätten besitzen, wurden alle Arbeitnehmer in der Stammsitzgemeinde gezählt. Eine Aufgliederung der Beschäftigten auf die verschiedenen Filialbetriebe kann nicht vorgenommen werden (dies führt zu Verzerrungen, insbesondere bei größeren Handelsketten, Industriebetrieben sowie Kreditinstituten mit Betriebsstätten in anderen Gemeinden).

Stellenangebot Das Stellenangebot umfasst die dem AMS gemeldeten offenen Stellen. Nicht gemeldete Stellen können nicht erfasst werden.

Stellennachfrage Die Stellennachfrage bezeichnet die vorgemerkten (beim AMS gemeldeten) Arbeitslosen.

Teilzeit Im Mikrozensus wird für die Aufgliederung der Teilzeit nach Bundesländern die Teilzeit wie folgt definiert: Teilzeitbeschäftigte sind Personen, die normalerweise weniger als 36 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.

Unselbständig Beschäftigte Gezählt werden Beschäftigungsverhältnisse. Eine Person, die z. B. gleichzeitig bei zwei Dienstgebern beschäftigt ist, wird doppelt gezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht zu den unselbständig Beschäftigten gezählt. Zählungstag ist stets der letzte Tag des Monats. Der Dachverband spricht in diesem Zusammenhang von Beschäftigten.

Vollzeit Arbeiten Personen normalerweise 36 oder mehr Stunden pro Woche gelten sie als Vollzeit-Erwerbstätig.

Vorgemerkte Arbeitslose Als vorgemerkte Arbeitslose gelten Personen, die beim AMS zwecks Arbeitsvermittlung vorgemerkt sind, dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen, arbeitslos, arbeitsfähig und arbeitswillig sind.

Wanderungssaldo Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung. Er kann auch ermittelt werden durch die Differenz des neuen Einwohnerstands minus des vorherigen Einwohnerstands minus des Geburtenüberschusses im Vergleichszeitraum.

Wirtschaftsklasse Die Zählung der Beschäftigten nach Wirtschaftsklassen erfolgt ohne Rücksicht auf den tatsächlich ausgeübten Beruf nur nach der Zugehörigkeit des Betriebes zur Wirtschaftsklasse. Maßgebend für die Einreihung der Betriebe in die Wirtschaftsklassen ist die von der Bundesanstalt Statistik Österreich herausgegebene „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008“.

Die Präsenzdiener und die Kinderbetreuungs-(Karenz-)geldbeziehende werden nicht in Wirtschaftsklassen eingereiht, sondern gesondert ausgewiesen.

Wohnsitz Ein Wohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben.